

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 4734/2026

Tagesordnungspunkt

Entlastung des Aufsichtsrates der Kreisrehaklinik Ronneburg GmbH für das Geschäftsjahr 2025

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr	N	03.09.2026	
Kreis- und Finanzausschuss	N	15.09.2026	
Kreistag Greiz	Ö	29.09.2026	

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Greiz erteilt der Entlastung des Aufsichtsrates der Kreisrehaklinik Ronneburg GmbH gemäß § 16 Abs. 2 Ziffer 10 des Gesellschaftsvertrages i. V. m. § 7 Abs. 3 Gesellschaftsvertrag der Kreiskrankenhaus Greiz-Ronneburg GmbH für das Geschäftsjahr 2025 die Zustimmung.

Dr. Ulli Schäfer

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Die Kreisrehaklinik Ronneburg GmbH ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der kreiseigenen Kreiskrankenhaus Greiz-Ronneburg GmbH.

Gemäß § 16 des Gesellschaftsvertrages der Kreisrehaklinik Ronneburg GmbH bedarf es zur Entlastung des Aufsichtsrates der zusätzlichen Zustimmung des Gesellschafters der Kreiskrankenhaus Greiz-Ronneburg GmbH – dem Landkreis Greiz. Nach § 109 Abs. 1 ThürKO wird der Landkreis Greiz in der Gesellschafterversammlung durch den Landrat vertreten. Der Landrat muss vor der Stimmabgabe den Beschluss des Kreistages herbeiführen.

2. Lösung

Die Kreisrehaklinik GmbH existiert nur als Mantel und hat keine wirtschaftliche Tätigkeit. Der Jahresabschluss 2025 hat keine Sachverhalte ergeben, dass der Jahresabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt. Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung wurde festgestellt.

Die Bilanzsumme beträgt 17.118,64 EUR und weist als Aktiva flüssige Mittel in Form eines Bankguthabens in vorgenannter Höhe aus. Die Passiva bilden das gezeichnete Kapital i.H.v. 25 TEUR abzüglich eines Bilanzverlustes i.H.v. 6,5 TEUR und des Jahresfehlbetrages i.H.v. 4,2 TEUR ab. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung bestehen gegenüber der Muttergesellschaft keine. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.220,45 EUR ab. Dabei handelte es sich um sonstige betriebliche Aufwendungen. Es wurde keine operative Geschäftstätigkeit ausgeübt.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung überwacht und sich regelmäßig schriftlich und mündlich über die geschäftliche Entwicklung und Lage der Gesellschaft berichten lassen. Der Jahresabschluss der Kreisrehaklinik Ronneburg GmbH wurde durch den Wirtschaftsprüfer in der Sitzung des Aufsichtsrates am 22.04.2026 vorgestellt und von den Aufsichtsratsmitgliedern beraten. Der Aufsichtsrat der Kreisrehaklinik Ronneburg GmbH bittet den Gesellschafter der Muttergesellschaft Kreiskrankenhaus Greiz-Ronneburg GmbH gemäß § 16 Abs. 2 Ziffer 10 des Gesellschaftsvertrages um Zustimmung zur Erteilung der Entlastung für das Geschäftsjahr 2025.

Als Anlage sind

- die Bilanz (Aktiva /Passiva)
- die Gewinn- und Verlustrechnung
- der Bestätigungsvermerk und Feststellung aus der Erweiterung des Prüfauftrages nach § 53 HGrG
- der Bericht des Aufsichtsrates zum Geschäftsjahr und Jahresabschluss 2025

beigefügt.

Der vollständige Jahresabschluss 2025 kann im Landratsamt Greiz, Sachgebiet Beteiligungsverwaltung eingesehen werden.

3. Alternativen

Keine